

Ein Familienurlaub tut allen gut!



Freistaat Sachsen fördert Familienerholung

Viele bezeichnen sie als die schönste Zeit im Jahr. In wenigen Wochen beginnen auch in Sachsen die Sommerferien und somit die Urlaubszeit für Kinder und Familien. Damit auch Familien oder Alleinerziehende mit niedrigem Einkommen ihre Ferien gemeinsam verbringen können, unterstützt sie der Freistaat Sachsen mit einem Zuschuss bei der Urlaubsfinanzierung.

Wer kann den Urlaubszuschuss erhalten?

- Familien und Alleinerziehende mit Wohnsitz im Freistaat Sachsen, welche die Einkommensvoraussetzungen erfüllen

Was wird gefördert?

- ein Urlaubsaufenthalt pro Kalenderjahr für die Dauer von sieben bis vierzehn Tagen (Aufenthalte über vierzehn Tage sind grundsätzlich möglich, werden aber nur bis zu vierzehn Tage gefördert.)
- Erholungsaufenthalt innerhalb Deutschlands
- **keine** Förderung von Verwandten- oder privaten Besuchen

Wie wird gefördert?

- pro teilnehmenden Familienangehörigen und Aufenthaltstag bis zu 9 € Förderung möglich
- individuelle Berechnung anhand der notwendigen Unterlagen, insbesondere des monatlichen Nettoeinkommens

Wie funktioniert die Antragstellung?

- rechtzeitige Antragstellung vor Urlaubsbeginn notwendig
- aktuelle Einkommensbescheinigung (Lohnnachweis, Kindergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag, Elterngeld) als Nachweis wichtig



© Diakonie/Kathrin Harms

Antragsunterlagen und weitere wichtige Informationen
www.amt24.sachsen.de

Ihren ausgefüllten Antrag können Sie bei uns abgeben:

Beratungsstelle für Schwangere und Familien
Goethering 5
09496 Marienberg
Telefon 03735/609-200

Unsere Mitarbeiterinnen stehen für eine persönliche Beratung zur Verfügung. **Die finanzielle Unterstützung wird nach dem Urlaub ausgezahlt.**